

Alle Fachbereiche

In den Klassenleiter- bzw. Tutorienstunden wurde der/die Schülerin

.....
durch den/die Klassenleiter/in bzw. den/die Tutor/in
über folgende Sachverhalte belehrt

Schulhausordnung

(Allgemeine Grundsätze,

*Verhalten außerhalb der Unterrichtszeit – insbesondere Park- und Abstellmöglichkeiten für Fahrzeuge sowie
Verhalten während der Unterrichtszeit – insbesondere Genuss von Alkohol und Drogen,
Mitbringen von Waffen und Tieren sowie Nutzung von Laserpointer, Handy und MP3-Player)*

Alarmordnung

*(Allgemeine Alarmordnung, Feueralarm, Notfallplan Amok/Schießerei/Geiselnahme und Bombendrohung
inklusive der Flucht- und Rettungswegpläne)*

Schulordnung (nach entsprechender Schulart) & Schulbesuchsordnung

*(Handlungsrahmen zur Leistungserbringung und Leistungsbewertung, Wertigkeit der Leistungswerte,
Versäumnis eines Leistungsnachweises, Wahrnehmung eines Nachschreibetermins,
Beurlaubung und Durchführung von Fahrschulprüfungen)*

Verfahren im Rahmen des Nachteilsausgleiches

(Nachteilsausgleich – Rechtsgrundlagen [Auszüge])

Ausführungshinweis zur Verwaltungsvorschrift Schulsport

Unfallmeldung und Infektionsschutz

*(Meldung von Verletzungen und Unfällen auf dem Schul- und Arbeitsweg und während der Schulzeit:
Unfallprotokoll und Unfallmeldebogen, Verhalten bei Infektionskrankheiten sowie Hinweise zum
Hygieneplan, Masernschutzgesetz)*

Verhalten in Fachunterrichtsräumen

(Fachraumordnungen)

Verhalten in Laboren und Werkstätten

(Labor- und Werkstattordnungen)

Nutzungsordnung der Informations- und Kommunikationstechnik des Schulträgers am BSZ Grimma

Umgang mit personenbezogenen Daten und Anzeigepflicht bei Veränderung personenbezogener Daten

(Schriftliche und formlose Änderungsangabe im Sekretariat, Transparenzanzeige)

Abbildung des Schülers und Veröffentlichung persönlicher Daten auf der Schulhomepage oder von der Schule erzeugten Medien

(Schriftliche Einverständniserklärung des Schülers mit vereinbarter Widerrufungsklausel)

Zusatz

Es besteht Abmeldepflicht beim Verlassen der Schule während der Unterrichtszeit (Krankheit/Unpässlichkeit).

Abmeldungen erfolgen grundsätzlich durch Abgabe des entsprechenden Formulars im Sekretariat der Stammschule (ist dieses nicht besetzt, bei einem Mitglied der Schulleitung) durch den Schüler.

Für Schüler und Azubis unter 18 Jahren: Es erfolgt Kontaktaufnahme zu den Eltern (Personensorgeberechtigte) bzgl. einer Abholung (Arztbesuch erforderlich, Abgabe der ärztlichen Bestätigung beim Klassenlehrer/Tutor)

Kann innerhalb von 30 Minuten kein telefonischer Kontakt hergestellt werden, wird der Schüler/-in aus der Schule auf eigene Gefahr entlassen und beauftragt sich einem Arzt vorzustellen.

Für Schüler und Azubis über 18 Jahren: Arztbesuch erforderlich, Abgabe der ärztlichen Bestätigung beim Klassenlehrer/Tutor.

Unterschrift/Eltern (Personensorgeberechtigte)

Alle Informationen zu den Belehrungsinhalten sind in der Schule einsehbar, bzw. auch auf der Schulhomepage nachzulesen.

www.bszgrimma.de => Menüpunkt „Belehrungsvorschriften und Dokumentationen“

Die Belehrungen erfolgen jährlich zum jeweiligen Schuljahresbeginn im bestehenden Schul- bzw. Ausbildungsverhältnis.

Kenntnisnahme über Inhalt und Einsichtsmöglichkeit der erfolgten Belehrungen:

1. Schul- bzw. Ausbildungsjahr

Ort, Datum, Unterschrift der Schülerin/des Schülers bzw. der/des Auszubildenden **und** eines Personensorgeberechtigten

2. Schul- bzw. Ausbildungsjahr

Ort, Datum, Unterschrift der Schülerin/des Schülers bzw. der/des Auszubildenden

3. Schul- bzw. Ausbildungsjahr

Ort, Datum, Unterschrift der Schülerin/des Schülers bzw. der/des Auszubildenden

4. Schul- bzw. Ausbildungsjahr

Ort, Datum, Unterschrift der Schülerin/des Schülers bzw. der/des Auszubildenden

5. Schul- bzw. Ausbildungsjahr

Ort, Datum, Unterschrift der Schülerin/des Schülers bzw. der/des Auszubildenden